

Mitgliedsantrag



Hiermit melde ich mich zur Mitgliedschaft bei der RSG Augsburg an:

..... Name Vorname
..... Geb.-Datum Beruf
..... PLZ Wohnort
..... Straße	
..... Telefon Privat Telefon Geschäft
..... Fax E-Mail
..... Eintrittsdatum Ort, Datum
.....	
..... Antragsteller RSG-Beauftragter

Bei Anträgen von Minderjährigen ist der Name und die Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten erforderlich.

..... Name Vorname
..... Unterschrift	

Hiermit erkläre ich mich mit dem Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages einverstanden, der Beitrag soll von folgendem Konto abgebucht werden:

..... Bank BLZ Kontonummer
..... Unterschrift des Konto-Verfügungsberechtigten		

**RSG Augsburg, Eisackstraße 14 a, 86165 Augsburg – www.rsg-augsburg.de
Tel. 0821/723831 – Fax 0821/723833 – E-Mail info@rsg-augsburg.de**

Bitte Rückseite beachten!

Auszug aus der Satzung der Radsportgemeinschaft Augsburg e.V.

Erwerb der Mitgliedschaft:

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und der Vereinsjugend. Über den schriftlich einzureichenden Antrag auf Aufnahme in den Verein, entscheidet der Vorstand. Der Antrag muß den Namen, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Bankverbindung des Antragstellers enthalten.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitgliedes
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste
- d) durch Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist.

Der Vereinsausschluss erfolgt bei folgenden Gründen:

- a) groben und wiederholten Vergehen gegen die Vereinssatzung
- b) unehrenhaftem Betragen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens
- c) bei Verlust der Ehrenrechte.

Mitgliederbeiträge:

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit wird vom Vorstand kalkuliert und von der Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung beschlossen bzw. geändert und den Verhältnissen angepasst. Alle Mitglieder sollten sich mit dem banküblichen Einzugsverfahren einverstanden erklären. Bei Eintritt eines Mitglieds im laufenden Geschäftsjahr bis zum 31.06. ist der volle Jahresbeitrag fällig. Anschließend ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Rentner erhalten Ermäßigung ab dem Erreichen des 63. Lebensjahres. Ermäßigung für Studenten, Schüler, Lehrlinge und Wehrpflichtige über 18 Jahren wird auf Antrag gewährt. Der Antrag ist jedes Jahr bis spätestens 1. Dezember neu zu stellen.

Datenschutzhinweis:

Wir informieren Sie darüber, dass die von Ihnen in der Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse auf dem EDV-System des Vereines gespeichert und für die Vereinsverwaltung verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung der zuständigen Fachverbände und des BLSV werden die Daten an die Verbände für deren Verwaltungszwecke weitergeleitet.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und ggf. bei unrichtigen Daten eine Änderung verlangen. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereines / der Verbände nicht notwendig sein, so können sie auch eine Sperrung, ggf. auch eine Löschung dieser Daten verlangen.

Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dies für die Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist, zu.